

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan der Gemeinde Peckeloh Kreis Halle (Westf.)
für das Gebiet "Alte Schule".

I. Gemäß § 10 des Gesetzes über Maßnahmen zum Wiederaufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29. April 1950 wird der Durchführungsplan für das wie folgt begrenzte Gemeindegebiet aufgestellt:

- Südseite der Landstraße I.O. Nr. 547 und der Parzelle 355,
Westseite der Parzellen $\frac{641}{0.241}$, $\frac{642}{241}$, $\frac{851}{241}$, $\frac{993}{241}$, $\frac{995}{241}$, Ostseite der Wegeparzelle 394 bis zur Grenze der Flur 22^{II} (vorgenannte Parzellen alle der Flur 23 Gemarkung Peckeloh zugehörig) dann weiterlaufend auf dieser Grenze in westlichen Richtung bis auf die nach Süden verlaufende Gemeindestraße (ohne Bezeichnung), Ostseite dieser Straße bis zum Auftreffen auf die Nordseite der in Ost-West-Richtung verlaufenden Gemeindestraße (ohne Bezeichnung),
Nordseite dieser Straße bis zur Parzelle $\frac{640}{244}$,
Ostseite der Parzellen $\frac{640}{244}$, $\frac{639}{244}$, $\frac{638}{244}$, Südseite der Gemeindestraße Parzelle 384, Ostseite der Parzelle $\frac{992}{231}$ (alle vorgenannten Parzellen zur Flur 23 der Gemarkung Peckeloh gehörig).

Dieses Gebiet ist im Durchführungsplan auch nach Katastergrenzen genau dargestellt.

Der Durchführungsplan enthält die Aufteilung des Gebietes in Flächen privater und öffentlicher Nutzung, in Verkehrs- und Bauflächen, sowie die Bebauung der einzelnen Grundstücke nach Lage und Stellung. Die seitlichen Grenzabstände für die Bebauung und die bauliche Ausnutzung der Grundstücksflächen richten sich nach der Bauaufsichtsverordnung für den Regierungsbezirk Detmold vom 23. 12. 1957.

Die Gestaltung der Baukörper und der von außen sichtbaren Bauteile des Daches und der Außenwände ist als Anmerkung im Durchführungsplan festgelegt. Bauliche Einzelheiten, die nicht in diesem Plan festgelegt sind, haben sich in das Ortsbild einzufügen.

II. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von	61.100 qm
Davon entfallen auf die öffentliche Sportanlage	12.400 qm
Für Schule, Kindergarten und Feuerwehrgerätehaus	9.500 qm
Es sind bereits bebaut	3.900 qm
Auf Verkehrsflächen entfallen	8.750 qm
Als Nettobaufläche verbleiben demnach	<u>26.550 qm</u>

Geplant sind 20 Wohngebäude in 1 $\frac{1}{2}$ -geschossiger und 9 Wohngebäude in 2-geschossiger Bauweise mit insgesamt 58 Wohneinheiten. Auf eine Wohneinheit entfallen somit eine Grundstücksfläche von $\frac{26.550}{58} =$ rd. 455 qm und eine Verkehrsfläche von $\frac{5.000}{58} =$ 86 q.

(die Gesamtverkehrsfläche von 8.750 qm ist hier nur mit ca. 58%

in Ansatz gebracht, da die Straßen für die Aufschließung des jetzigen Wohngebietes teilweise nur mit halber Breite heranzuziehen sind).

III. Die der Gemeinde entstehenden Kosten für die Plandurchführung betragen:

a) Wohnstraßen:		
350 m mit einer Profilbreite von 8 m, Baukosten 110,- DM/m		38.500,- DM
85 m mit einer Profilbreite von 6 m, Baukosten 90,- DM/m		7.650,- DM
650 m mit einer Profilbreite von 8 m (einseitiger Fußweg) Baukosten 85,- DM/m		55.250,- DM
b) Entwässerungsanlagen:		
200 m Eirohre 50/75 cm Baukosten 70,- DM/m einschließlich Schächte		14.000,- DM
420 m Eirohre 40/60 cm Baukosten 62,- DM/m einschließlich Schächte		26.040,- DM
130 m Steinzeugrohre \varnothing 40 cm Baukosten 70,- DM/m einschließlich Schächte		9.100,- DM
100 m Steinzeugrohre \varnothing 30 cm Baukosten 55,- DM/m einschließlich Schächte		5.500,- DM
270 m Steinzeugrohre \varnothing 25 cm Baukosten 50,- DM/m einschließlich Schächte		13.500,- DM
mech.Kläranlage für 640 Personen (einschl.Erweiterungsgebiet ca. 4 ha)		25.000,- DM
150 m Vorflutgraben räumen ca.		1.000,- DM
Gesamtkosten:		195.540,- DM

Aufgestellt:
Halle (Westf.), den 8. Juli 1958
Kreisbauamt

Kreisbaurat

12.400 DM

9.500 DM

5.900 DM

8.750 DM

26.250 DM

Dieser Plan ist gemäß §§ 5 (2) und 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW S. 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. 11. 1957 aufgestellt.

Peckeloh, am 18. 8. 1958

Beersfeld
.....
Bürgermeister

Palkmann
.....
Gemeindevorordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW S. 75) in der Zeit vom 1. 9. 1958 bis 30. 9. 1958 offengelegen.

Peckeloh, am 2. 10. 58

Beersfeld
.....
Bürgermeister

Pinhoff
.....
stellv. Amtsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW S. 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 24. 2. 1959 förmlich festgestellt worden.

Peckeloh, am 24. Februar 1959

Beersfeld
.....
Bürgermeister

Palkmann
.....
Gemeindevorordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW S. 75) mit Verfügung vom 4. 12. 58 genehmigt worden.

Detmold, den 4. 12. 58 Der Regierungspräsident

Akt. Z.: 34. 57. 21. 06

Im Auftrage:

Pinhoff

